

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 14.03.2011, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C4.26)**

**Beginn: 15:10 Uhr
Ende: 16:25 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr vom 01.08.2011 bis 31.07.2012	002/2011	4
2.	Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 2010	003/2011	5
3.	Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege	004/2011	6
4.	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung)	018/2011	7
5.	Antrag des Vereins für Freizeitservice und Jugendarbeit (VFJ e.V.) auf Förderung des Projektes "Jugendforum" nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf	005/2011	8

Anwesend:

Vorsitz
Luster-Haggeney, Rudolf
Ausschussmitglieder
Arnkens-Homann, Dagmar
Birkhahn, Astrid
Blömker-Stockmann, Maria
Brockmann, Dagmar
Fiedlers, Nils
Jaworski, Monika
Lindstedt, Cornelia
Rüting, Wolfgang
Schulte, Gabriele
Schulte, Stephan
Spanke, Michael
Strübbe, Robert
Wartala, Franz-Jörg
Wördemann, Christiane
stellv. Ausschussmitglieder
Börger, Heinz Dr.
Spieker, Wilhelm
von der Verwaltung
Middendorf, Anne
Röttger, Kirsten

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Behring, Herwig
Dirkorte-Kukuk, Susanne
Eisenhuth, Hans-Heinrich
Flötotto, Helmut
Gericke, Olaf Dr.
Horstmeyer, Heinz

Kost-Ateser, Annegret

Laufkötter, Martina

Pinnekamp, Ursula

Schmal, Ferdi

Herr Luster-Haggeney eröffnet um 15:10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit Einladung vom 21.02.2011 form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Wilhelm Spieker durch Verlesen der Verpflichtungsformel als Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien durch den Vorsitzenden verpflichtet.

I. Öffentlicher Teil

1.	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr vom 01.08.2011 bis 31.07.2012	002/2011
-----------	--	-----------------

Herr Rüting erläutert die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012. Anschließend stellt Frau Middendorf die Detailplanung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Frau Arnkens-Homann erklärt Herr Rüting, dass Zahlen für die U 3-Plätze für den ganzen Kreis Warendorf nicht vorliegen, diese nachgefragt und dann dem Protokoll beigelegt werden.

Anmerkung zum Protokoll:

Unter Berücksichtigung der Zahlen der Städte Ahlen, Beckum und Oelde ergeben sich für den Kreis Warendorf folgende Versorgungsquoten:

<i>Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen:</i>	<i>19,9 %</i>
<i>Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege:</i>	<i>26,1 %</i>

Frau Middendorf berichtet, dass rund 4 % der Bestandskinder von der Buchungszeit 45 oder 35 Stunden auf 25 Stunden umgebucht haben. Dies sei vermutlich aufgrund der neuen Elternbeitragstabelle ab dem 01.08.2011.

Frau Birkhahn stellt fest, dass bereits viel geschaffen worden ist, der Ausbau noch nicht abgeschlossen sei. Sie fragt nach, warum nicht alle Kinder ihren Wunschkindergarten besuchen können. Frau Middendorf benennt als Beispiel, dass Eltern ihre Kinder vorrangig in neuen Tageseinrichtungen anmelden, diese jedoch nicht die Plätze für alle Anmeldungen hätten. Verschiebungen seien immer nur innerhalb eines Ortes erforderlich.

Herr Luster-Haggeney fragt nach der Ø Versorgungsquote im Land NRW. Hierzu antwortet Herr Rüting, dass im Vergleich mit den Münsterland-Kreisen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit einer Quote von rd. 22 % U3-Plätze nur in Tageseinrichtungen einen guten Wert habe. Im Ruhrgebiet oder in der Stadt Münster seien die Quoten höher.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 festgelegten Gruppenformen und das sich daraus ergebende Einrichtungsbudget für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

2.	Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 2010	003/2011
-----------	--	-----------------

Herr Rüting stellt einzelne Punkte des Jahresberichtes vor.

Frau Birkhahn dankt für den umfangreichen Bericht. Sie sei überrascht, dass die Fallzahlen bei der SPFH um 30 % gestiegen seien. Es habe in 2010 wenig Veranstaltungen gegeben, in denen Eltern angesprochen worden seien. Sie fragt, ob Elterntrainings weiter durchgeführt werden.

Herr Rüting bestätigt, dass eine Steigung von 30 % hoch sei. Der Bedarf sei in dieser Form da. Niederschwelligere Hilfen reichen nicht aus. Er erläutert, dass im Rahmen einer SPFH auch Hebammen finanziert würden, die über den von der Krankenkasse finanzierten Zeitraum hinaus in der Familie tätig seien. Hebammen können ggfls. im Kontext der Geburt eines Kindes ein anderes Vertrauensverhältnis zu den Familien aufbauen. Elterntrainings würden nach wie vor durchgeführt. Angebote für Elterntrainings gebe es in Tageseinrichtungen oder auch im Rahmen des OGS-Konzeptes.

Frau Blömker-Stockmann fragt nach, warum es noch sieben Tageseinrichtungen ohne U 3-Betreuung gebe. Herr Rüting erklärt, dass diese Tageseinrichtungen noch nicht die räumlichen Voraussetzungen aufweisen. Bezüglich des Ausbaus sei man mit den Kommunen und mit den Trägern im Gespräch. Frau Middendorf ergänzt, dass Eltern in allen Ortsteilen die Möglichkeit der U 3 Betreuung hätten.

Frau Lindstedt fragt nach, wie viele der bewilligten Stunden für eine SPFH tatsächlich geleistet werden.

Anmerkung zum Protokoll:

In der Regel werden für eine SPFH 21 Leistungseinheiten im Monat bewilligt. Im Jahr 2010 wurden rund 80 % diese bewilligten Leistungseinheiten tatsächlich durchgeführt und abgerechnet.

Frau Lindstedt schlägt vor, dass ein Elterncafe zeitnah in jedem Ort angeboten werden sollte. Sie habe sich das Elterncafe in Ennigerloh angesehen und sei erstaunt über die hohe Nachfrage. Der Ausschuss sollte ein Elterncafe besichtigen.

Frau Arnkens-Homann merkt an, dass die Familienhebammen nur bis zum 1. Lebensjahr der Kinder tätig seien, es gebe eine Lücke, bis diese Kinder in die Betreuung gehen.

Herr Rüting antwortet, dass das Jugendamt relativ frei in der Gestaltung sei. Hebammen seien zunehmend ein Teil der Hilfe zur Erziehung geworden. Eine Unterstützung auch über das 1. Lebensjahr hinaus sei möglich. Die Hebammen benötigen auch die Unterstützung des Jugendamtes, an einem gemeinsamen Curriculum werde zurzeit gearbeitet.

Herr Dr. Börger ergänzt, dass auch die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes die Jugendhilfe unterstützen.

3. Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege 004/2011

Herr Rütting berichtet, dass die Tagespflege kein Nischenangebot mehr sei. Im Jahr 2006 habe es 45 Plätze in Tagespflege gegeben. Aktuell werden fast 250 Kinder von einer Tagespflegeperson betreut. Diese Zahl werde weiter steigen. Hierfür sei ein guter fachlicher Standard und eine gute qualitative Ausstattung Voraussetzung. Dazu gehöre auch eine sichere Honorierung der Tagespflegepersonen.

Analog zum KiBiz soll das bisherige Spitzabrechnungsverfahren auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt werden. Die Tabelle sei in Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen erarbeitet worden und finde deren Zustimmung.

Frau Schulte stellt sich die Betreuung von 5 Kindern mit jeweils 45 Stunden von einer Tagespflegeperson sehr schwierig vor. In einer Tageseinrichtung liege der Betreuungsschlüssel bei 1,5. Frau Middendorf antwortet, dass es diesen Fall in der Praxis nicht gebe und auch nicht geben wird. Die Tagespflege sei eher für Kinder unter 3 Jahren und daher vollständig anders als eine Tageseinrichtung. Bei der Bewilligung werde darauf geachtet und es könne jede Pflegeerlaubnis mit Auflagen versehen werden.

Auf die weitere Frage von Frau Schulte erläutert Frau Middendorf, dass die Vergütung von 2,00 € je Stunde nur in Einzelfällen gezahlt werde, wenn zum Beispiel die Nachbarin – die keine Qualifizierung habe - morgens die Betreuung in der Randzeit übernehme. Eine qualifizierte Tagespflegeperson bekomme mehr.

Weiterhin merkt Frau Schulte an, dass bei Punkt 3 der Rahmenbedingungen das Wort "Kinderfrau" stehe.

Anmerkung zum Protokoll: Das Wort "Kinderfrau" ist ersatzlos gestrichen worden.

Auf die Fragen von Frau Lindstedt zur Eignungsüberprüfung und zur Akquise antwortet Frau Middendorf, dass die Eignungsüberprüfung der Tagespflegepersonen nichts Neues sei. Die Fachberaterinnen im Jugendamt und die Familienzentren arbeiten eng zusammen. Hausbesuche werden künftig häufiger – auch unangemeldet – sein. Es werde kontinuierlich geprüft. Die Akquise neuer Tagespflegepersonen erfolge über die Familienzentren.

Herr Spieker fragt nach, wie sich Tagespflegepersonen fortbilden. Hierzu verweist Herr Rütting auf die Seite 6 der Rahmenbedingungen. Tagespflegepersonen müssen sich regelmäßig fortbilden.

Auf die Frage von Frau Blömker-Stockmann erwidert Frau Middendorf, dass das 60-stündige Praktikum in Kooperation mit den Familienzentren durchgeführt werde. Es werde angestrebt, dass das Praktikum auch bei einer anderen Tagespflegeperson geleistet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die als Anlage beigefügten Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

4.	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung)	018/2011
----	---	-----------------

Herr Rüting erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass die Satzung nahezu identisch mit der Kindergarten-Beitragssatzung sei. Das Gesamt-Beitragsaufkommen bleibe fast gleich. Frau Middendorf ergänzt, dass sich in Einzelfällen Entlastungen, aber auch zusätzliche Belastungen ergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Antrag des Vereins für Freizeitservice und Jugendarbeit (VFJ e.V.) auf Förderung des Projektes "Jugendforum" nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf	005/2011
----	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Dem Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V. (VFJ e.V.) wird zur Durchführung des Projektes „Jugendforum“ ein Zuschuss in Höhe von 3.800 € nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf, Abschnitt 1.2.1, Position E, bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mit einem Dank an die Ausschussmitglieder schließt der Vorsitzende um 16:25 Uhr die Sitzung.

Rudolf Luster-Haggeney
Vorsitz

Dr. Heinz Börger
Schriftführer